

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	83 (1986)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	XX. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter/innen und Behördenmitglieder der öffentlichen Fürsorge veranstaltet von der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 2.-4. Oktober 1986 in Weggis zum Thema Probleme und Problemlösungen im Unter...
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838592">https://doi.org/10.5169/seals-838592</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**XX. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter/innen und Behörde-**  
**mitglieder der öffentlichen Fürsorge**

**veranstaltet von der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge  
vom 2.–4. Oktober 1986 in Weggis  
zum Thema**

**Probleme und Problemlösungen im Unterstützungswesen**

**Themenbezogenes Arbeiten anhand von Alltagsfragen  
aus der öffentlichen Fürsorgepraxis**

Zu diesem Kurs, an dem aktuelle Fragen besprochen, Lösungsansätze vermittelt und Meinungen ausgetauscht werden sollen, laden wir alle im Fachgebiet der öffentlichen Fürsorge tätigen Personen herzlich ein. Durch sechs verschiedene Themenbereiche, aus denen nach Priorität drei auszuwählen sind, soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit Alltagsfragen stattfinden.

**Themenbereiche**

- I: Unterstützung und Arbeitsmotivation bei verwahrlosten Einzelgängern
- II: Erwerbstätigkeit und Unterstützung Alleinerziehender – Probleme im Konkubinat
- III: Materielle Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge
- IV: Umgang mit Überschuldungssituationen – Strategien der Schuldensanierung
- V: Materielle Hilfe und Suchtmittelabhängigkeit
- VI: Sinn und Grenzen der Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht

**Programm**

**Donnerstag, 2. Oktober 1986:**

Ankunft der Teilnehmer; Bezug der Hotelzimmer

15.15 Uhr      Eröffnung des Kurses im Kongress-Saal Weggis (Schulhaus Sigristhofstatt, Dorfplatz) durch den Präsidenten der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge; Organisatorische Mitteilungen

15.45 Uhr (bis 16.45)	Einführung in die Kursthematik <b>«Ein Tag im Leben des Gemeindefürsorgers R.»</b> Alltagssituationen in der öffentlichen Fürsorge, aufgezeigt von Peter Tschümperlin, Aarau, und Andrea Ferroni, Chur
17.15 Uhr (bis 18.15)	Einstieg in die einzelnen Themenbereiche unter Leitung der Fachreferenten (in den zugeteilten Plenumsräumen)
19.15 Uhr	Abendessen in den zugeteilten Hotels

### **Freitag, 3. Oktober 1986:**

09.00 Uhr (bis 12.00)	<b>Bearbeitung der einzelnen Themenbereiche</b> in Form von Referaten, Diskussionen und Gruppenarbeiten unter Leitung der Fachreferenten (in den zugeteilten Plenumsräumen)
12.45 Uhr	Mittagessen in den zugeteilten Hotels
15.00 Uhr (bis 18.00)	Fortsetzung der Arbeit vom Vormittag (in den zugeteilten Plenums- oder Gruppenräumen)
19.00 Uhr	Abendessen in den zugeteilten Hotels

### **Samstag, 4. Oktober 1986:**

09.30 Uhr	(im Kongress-Saal, Dorfplatz) Grussadresse des Regierungsrates des Kantons Luzern
09.45 Uhr	<b>«Aktuelle Probleme und Lösungsansätze im Unterstützungsalltag»</b> Resumée und Meinungsaustausch mit Fachreferenten aus den verschiedenen Themenbereichen unter Leitung von Andrea Ferroni und Peter Tschümperlin
11.15 Uhr	Musikvortrag Schlusswort des Präsidenten der SKÖF Abgabe der Kursauswertungsbogen
12.15 Uhr	Mittagessen in den zugeteilten Hotels

### **Kosten**

Die **Tagungskarte** schliesst den Kursbeitrag, die schriftlichen Unterlagen, die Hotelunterkunft im Doppelzimmer und die Verpflegung vom Abendessen am Donnerstag bis zum Mittagessen am Samstag ein und kostet **Fr. 290.–**. Für die Unterkunft in beschränkt vorhandenen Einzelzimmern ist ein Zuschlag von Fr. 30.– zu zahlen.

## Anmeldung/Information:

Sekretariat SKöF, Amt für Kinder- und Jugendheime, Badenerstrasse 65, 8026 Zürich, Tel. 01/246 61 21.

**Die Anmeldung hat für jede Person auf einem separaten Meldebogen unter Angabe von drei der sechs Themenbereiche zu erfolgen.** Die Zuweisung eines bestimmten Teilnehmers zu einem einzigen gewünschten Themenbereich kann nicht garantiert werden. Aus organisatorischen Gründen wird die Gesamtteilnehmerzahl auf 400 beschränkt.

**Mit der Anmeldung hat die Überweisung von Fr. 290.– (bzw. Fr. 320.– bei Einzelzimmer) auf das Postcheckkonto Luzern 60-17682 der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge zu erfolgen.**

## Anmeldeschluss: 25. August 1986

Die Interessenten werden nach der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldungen zum Kurs eingeschrieben. Kann ein Teilnehmer nicht berücksichtigt werden, so erhält er spätestens eine Woche nach Anmeldungseingang Bescheid.

Die Tagungskarten werden den Teilnehmern in der Woche vom 22. September 1986 zugeschickt.

Das **Kursbüro in Weggis** befindet sich vom 2. Oktober mittags bis 4. Oktober mittags im 1. Stock des Kongress-Gebäudes (Schulhaus Sigrithofstatt, Dorfplatz) und ist unter der Telefonnummer 041/93 19 35 erreichbar.

Für den Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Präsident: Emil Künzler

Die Sekretärin: Regula Bohny

## Weggiskurs 1986

## Zielsetzung – Themenbereiche

Am Weggiskurs 1986 soll auf die wichtigsten, am Novapark-Kurs 1985 aufgeworfenen Fragen zur Unterstützungsbemessung näher eingetreten werden. Der Kurs soll den Teilnehmern praxisnahe Kriterien zur Unterstützungsbenmessung und zur Beratung verschiedener Klientengruppen liefern. Er soll dazu beitragen, Unsicherheit abzubauen und den Mut der Teilnehmer zur situationsgerechten, individuellen Bemessung zu fördern. Der Kurs soll weiter das Vertrauen der Behördemitglieder in die Arbeit der Fürsorger/Sozialarbeiter stärken und den politisch Verantwortlichen Einblick in die Vielfalt der Über-

legungen in Zusammenhang mit der Bemessung von materieller Hilfe vermitteln.

### *Grobkonzeption*

Weil am Kurs zuwenig Zeit zur Verfügung steht, um die Vielfalt der angesprochenen Themen nacheinander mit allen Teilnehmern zu bearbeiten, müssen mehrere Kursgruppen (Themengruppen) gebildet werden, die nebeneinander themenzentriert arbeiten. Eine gemeinsame Einführungs- und Schlussveranstaltung für alle Teilnehmer ist hingegen unerlässlich.

Diese Konzeption hat zudem den Vorteil, dass die Organisatoren für die Themengruppen nur die Themen und den Rahmen vorgeben müssen. Die fachlich inhaltliche Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung der themenzentrierten Arbeit kann an Fachreferenten delegiert werden (fachkompetente Personen mit didaktischem Flair, pro Themengruppe zwei bis drei Personen).

Der Nachteil dieser Konzeption liegt im grösseren organisatorischen Aufwand (Rekrutierung von Fachreferenten und Diskussionsleitern, Zuordnung der Teilnehmer zu den Themen- und Arbeitsgruppen) und im erhöhten Bedarf an Räumlichkeiten (Plenumsräume à 40–100 Personen für die Themengruppen plus Diskussionsräume à 12–15 Personen in jeweiliger Nähe des entsprechenden Plenumsraumes). Aus organisatorischen Gründen drängt sich deshalb der Einsatz von EDV und die Beschränkung der Teilnehmerzahl auf.

## Themen/Problemstellungen für die Themengruppen

### *Themenbereich I*

#### Unterstützung und Arbeitsmotivation bei verwahrlosten Einzelpersonen

Am Beispiel Unterstützungsbedürftiger, verwahrloster Einzelpersonen wird auf folgende Fragen eingetreten:

- Wie kann man unterstützen, ohne die Motivation des Klienten zur Selbständigkeit zu gefährden? Kann durch materielle Hilfe die Arbeitsmotivation des Klienten gefördert werden?
- Welche Bedingungen sollen mit der Unterstützungsleistung verbunden werden; welche Instrumente stehen zur Verfügung, wenn der Klient seinen Teil der Bedingungen nicht erfüllt? Gibt es Unterschiede im kantonalen Recht?
- Welche Personen und Fachstellen helfen uns bei der oft schwierigen Situationsabklärung?
- Wie begegnen wir übertriebenen Ansprüchen, Druckversuchen und Schwindeleien?
- Wo und wie können wir Obdach anbieten, wenn jemand auf der Strasse steht?

## *Themenbereich II*

### *Erwerbstätigkeit und Unterstützung Alleinerziehender, Probleme im Konkubinat*

Am Beispiel alleinerziehender, im Konkubinat lebender Mütter wird auf folgende Fragen eingetreten:

- Dürfen wir Alleinerziehende zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit drängen? Unter welchen Bedingungen?
- Wann sollen wir Alleinerziehende in ihrem Drang nach Selbständigkeit (Erwerbseinkommen) sogar zurückhalten?
- Welches finanzielle Engagement darf von einem Konkubinatspartner gegenüber der unterstützten Partnerin und ihren Kindern erwartet werden?
- Wie bewegen wir uns im Dilemma zwischen Forderungen gegenüber dem Konkubinatspartner und dem Bedürfnis unserer Klientin (und eventuell ihrer Kinder) nach einer neuen Beziehung?
- Welche Bedeutung kommt den Tagespflegeplätzen für Kinder von Alleinerziehenden zu? Unter welchen Bedingungen können wir solche Plazierungen begrüßen, wo ist Vorsicht geboten?

## *Themenbereich III*

### *Materielle Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge*

Am Beispiel von *Asylbewerbern* wird auf folgende Fragen eingetreten:

- Welches Mass an materiellen Hilfen (Obdach, Verpflegung, Kleider, Taschengeld, ärztlich und zahnärztliche Leistungen usw.) steht den Asylbewerbern zu? Wie können Gemeinden, welche Asylbewerber zu unterstützen haben, zum richtigen Mass finden?
- Wieviel Betreuung und Hilfe zur Assimilation ist sinnvoll und nötig?
- Welche Rolle sollen die kommunalen und kantonalen Fürsorgeorgane in der innenpolitischen Auseinandersetzung um dieses Thema spielen?

Im ersten Halbjahr 1987 sollen viele bislang von privaten Hilfswerken geführte Unterstützungsfälle anerkannter, schon längere Zeit in der Schweiz wohnhafter *Flüchtlinge* auf die öffentliche Fürsorge (Kantone und Gemeinden) übertragen werden. Welche Probleme (z. B. unterschiedliche Unterstützungs-bemessung bei Privatwerken und Gemeinden, Betreuungskapazität usw.) stehen wir dadurch gegenüber? Wie können wir diese Schwierigkeiten bewältigen?

## *Themenbereich IV*

### *Umgang mit Überschuldungssituationen/Strategien der Schuldensanierung*

Am Beispiel von stark verschuldeten Klienten wird auf folgende Fragen eingetreten:

- Welche grundsätzlichen Ansätze im Umgang mit Überschuldungssituatio-nen gibt es? Wann ist welcher Ansatz zu wählen?
- Betreibungsrechtliches oder fürsorgerechtliches Existenzminimum?
- Wie können wir verhindern, dass (direkt oder indirekt) mit öffentlichen

Unterstützungsgeldern ungewollt Forderungen privater Gläubiger befriedigt werden?

- Unter welchen Bedingungen ist eine Schuldensanierung angezeigt? Welches sind mögliche Strategien? Welche Grundsätze sind zu beherzigen?
- Wieviel kostet eine Schuldensanierung? Wer soll sie bezahlen?

## *Themebereich V*

### Materielle Hilfe und Suchtmittelabhängigkeit

- Wie wird die Unterstützung für Suchtabhängige in der ambulanten Fürsorge bemessen (Bargeld, Gutscheine, Naturalien, Unterstützungsverweigerung)?
- Welche therapeutischen Möglichkeiten bestehen für die verschiedenen Gruppen von Suchtmittelabhängigen (Alkoholiker, Medikamentenabhängige, Drogenabhängige)?
- Wie gehen wir vor bei der Finanzierung von stationären Therapieaufenthalten (Befiehlt wirklich derjenige, der bezahlt)?
- Wann können Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge geltend gemacht werden (Eingliederungsbeiträge, Renten)?
- Warum sind die Therapiekosten derart hoch?

## *Themebereich VI*

### Sinn und Grenzen der Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht

Anhand von verschiedenen Beispielen aus der Unterstützungspraxis wird auf folgende Fragen eingetreten:

- Welches ist der ursprüngliche und der heutige Sinn der Rückerstattungspflicht? Wie ist die Praxis in den verschiedenen Kantonen? Wie entscheiden die Gerichte?
- Unter welchen Bedingungen kann die Verwandtenunterstützungspflicht geltend gemacht werden?
- Wann dürfen bezogene Unterstützungsleistungen zurückverlangt werden?
- Nach welchen fürsgerischen Kriterien sollen wir die Rückerstattung geltend machen?

### Weggiskurs 1986

### Liste der Fachreferenten

## **Themenkreis I**

F. Zesiger (Koordinator)  
Fürsorgeamt der Stadt Zürich  
Sekretariat für alleinstehende Männer 5  
Selnaustr. 27  
8039 Zürich

Livio Andri  
Servizio sociale  
7742 Poschiavo

Catherine Jeanneret  
Fürsorgeamt der Stadt Zürich  
Sekretariat für alleinstehende Männer 1  
Sihlstr. 99  
8039 Zürich

## **Themenkreis II**

Andrea Jungen (Koordinatorin)  
Fürsorgeamt der Stadt Zürich  
Sekretariat für Kinder  
Strassburgstr. 5  
8039 Zürich

Walter Reist  
Fürsorgeamt der Stadt Zürich  
Sekretariat Kreise 9 und 4 – Hard  
Lindenplatz 4  
8048 Zürich

Thomas Bieler  
Regionalsekretär Pro Juventute  
7172 Rabius

## **Themenkreis III**

Berta Blättler (Koordinatorin)  
Soziale Beratungs- und Fürsorgestelle des  
Kantons Nidwalden  
Bahnhofplatz 3  
6370 Stans

U. Hadorn  
Chef der Abt. Flüchtlinge im  
Bundesamt für Polizeiwesen  
Taubenstr. 16  
3003 Bern

Dr. P. Urner  
Chef des Fürsorgeamtes  
der Stadt Zürich  
Selnaustr. 17  
8039 Zürich

Dr. W. Schmid  
Schweiz. Zentralstelle für  
Flüchtlingshilfe  
Kinkelstr. 2  
8006 Zürich

## **Themenkreis IV**

Peter Gründler (Koordinator)  
Sozialdienst der Justizdirektion  
Sumatrastr. 10  
8006 Zürich

Dr. Michael Hohn  
Vorsteher des Fürsorgeamtes  
der Stadt Bern  
Predigerstrasse 5  
3000 Bern 7

Victor Ruch  
Kantonales Jugendamt  
Münsterstrasse 2  
3011 Bern

## **Themenkreis V**

Thomas Günter (Koordinator)  
Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete  
Ringstr. 5  
7302 Landquart

Karl Eisenring  
Drop-In Aarau  
Schönenwerderstr. 23  
5000 Aarau

Claudio Ciabuschi  
Sozialdienst des Amtsbezirkes Interlaken  
Untere Gasse 15  
3800 Unterseen

## Themenkreis VI

lic. iur. Erwin Carigiet (Koordinator)  
Fürsorgeamt der Stadt Zürich  
Strassburgstr. 5  
8004 Zürich

Edwin Bigger  
Fürsorge- und Vormundschaftssekretär  
Rathaus  
9202 Gossau

A. Heck  
Fürsorgeamt der Stadt Zürich  
Strassburgstr. 5  
8004 Zürich

## Ab 1987 neue EL-Regelung

**Bedürftige Rentner, die mit hohen Heim-, Miet- und Krankheitskosten belastet sind, können ab 1987 mit einem höheren Zustupf an ihre Auslagen rechnen.**

Der Bundesrat hat die zweite Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf den 1. Januar 1987 in Kraft gesetzt. Damit in Härtefällen schon jetzt besser geholfen werden kann, werden den Stiftungen Pro Senectute und Pro Infirmis bereits im laufenden Jahr rund 4 bzw. 2 Millionen mehr an ihre Aufwendungen bezahlt.

Kernpunkt der im Herbst 1985 vom Parlament verabschiedeten Neuerungen ist die Erhöhung der Einkommensgrenze, welche zur Abgeltung der Krankheits- und Heimkosten berechtigt, um einen Dritt. Die Kantone können diese Limite fakultativ bis zu einem weiteren Dritt heraufsetzen. Die gleiche erhöhte Einkommensgrenze wird auch für die Kosten im Bereich der Hauspflege und -hilfe berücksichtigt. Schliesslich wird der Mietzinsabzug erhöht, der für Alleinstehende gegenwärtig 3600 Fr. beträgt und nun auf 6000 Fr. erstreckt wird. Ferner werden künftig bei der Bemessung der EL behinderungsbedingte Mehrkosten wie rollstuhlgängige Wohnungseinrichtungen oder der Transport zur medizinischen Behandlung berücksichtigt. sda

## Zentrales Ausländerregister

Das Bundesamt für Ausländerfragen führt seit Ende 1973 ein automatisiertes zentrales Ausländerregister (ZAR). Es erfasst alle Ausländer, die eine Saison-, Jahres-, Toleranz- oder Niederlassungsbewilligung besitzen oder ein Asylgesuch gestellt haben oder an der Grenze zurückgewiesen worden sind.

Die gespeicherten Daten sind sehr detailliert erfasst. Das ZAR dient einerseits der Erstellung von Statistiken über Ausländer, der Kontrolle im Rahmen